



# **Ressourcen- und Lastenausgleich**

## **Prüfung 2011 von Kantonen und Bundesämtern**

Oktober 2011

*Übersetzung des französischen Originalberichts*

## **Impressum**

<b>Bestelladresse</b>	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
<b>Adresse de commande</b>	Monbijoustrasse 45, CH - 3003 Bern
<b>Indirizzo di ordinazione</b>	<a href="http://www.efk.admin.ch">http://www.efk.admin.ch</a>
<b>Order address</b>	
<b>Bestellnummer</b>	1.11220.601.00402.24
<b>Numéro de commande</b>	
<b>Numero di ordinazione</b>	
<b>Order number</b>	
<b>Zusätzliche Informationen</b>	Fachbereich 1, « Finanzaufsicht »
<b>Complément d'informations</b>	E-Mail: <a href="mailto:gregoire.demaurex@efk.admin.ch">gregoire.demaurex@efk.admin.ch</a>
<b>Informazioni complementari</b>	Tel. +41 31 323 10 88
<b>Additional information</b>	
<b>Originaltext</b>	Französisch
<b>Texte original</b>	Français
<b>Testo originale</b>	Francese
<b>Original text</b>	French
<b>Zusammenfassung</b>	Deutsch (« Das Wesentliche in Kürze »)
<b>Résumé</b>	Français (« L'essentiel en bref »)
<b>Riassunto</b>	Italiano (« L'essenziale in breve »)
<b>Summary</b>	English (« Key facts »)
<b>Abdruck</b>	Gestattet (mit Quellenvermerk)
<b>Reproduction</b>	Autorisée (merci de mentionner la source)
<b>Riproduzione</b>	Autorizzata (indicare la fonte)
<b>Reproduction</b>	Authorised (please mention the source)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>DAS WESENTLICHE IN KÜRZE</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>AUFTRAG UND PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG</b>	<b>13</b>
2.1	Auftrag	13
2.1.1	Ausgangslage	13
2.1.2	Prüfungsziele	13
2.2	Rechtsgrundlage	14
2.3	Prüfungsumfang und Grundsätze	14
2.3.1	Unterlagen und Auskunftserteilung	15
2.3.2	Priorisierung der Empfehlungen der EFK	15
<b>3</b>	<b>ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN ZU DEN KANTONALEN DATEN ZUM RESSOURCENAUSGLEICH</b>	<b>15</b>
3.1	Grössere Relevanz der Kontrollen der Daten zum Ressourcenausgleich	15
3.2	Gute Nachvollziehbarkeit von Korrekturen an kantonalen Daten	16
3.3	Verbesserungspotenzial bei der elektronischen Bearbeitung der kantonalen Daten	17
3.4	NFA-Qualitätssicherungskonzepte in fast allen Kantonen	17
3.5	Handlungsbedarf in mehreren Kantonen im Bereich Quellensteuer	18
3.6	Entscheidungsbaum für die Behandlung der EFK-Feststellungen	18
<b>4</b>	<b>IN DEN KANTONEN FESTGESTELLTE FEHLER</b>	<b>19</b>
4.1	Systematische Fehler vom Typ 1a und 1b	19
4.1.1	Nichtlieferung der steuerbaren Einkommen von Diplomatinnen und Diplomaten	19
4.1.2	Fehlermeldung für die Kategorie der nachträglich ordentlich veranlagten nP	20
4.1.3	Nichtübermittlung des Vermögenspotenzials von nicht im Kanton wohnhaften Steuerpflichtigen mit mehr als einer Liegenschaft im Meldekanton	20
4.2	Nicht systematische Fehler (Typ 1c und 1d)	21
4.2.1	Extraktionsfehler bezüglich der Kategorie NV Fälle	21
4.2.2	Gemeinsame Meldung des Ressourcenpotenzial 2008 und 2009	22
4.2.3	Fehlerhafte Meldungen für die Kategorie der Grenzgänger aus Frankreich	22
4.2.4	Erfassungsfehler im Veranlagungssystem hinsichtlich der Vermögensdaten	23
4.2.5	Fehlerhafte Meldung von Firmen mit besonderem kantonalem Steuerstatus	23
4.2.6	Falsche Berücksichtigung von zwei gemischten Gesellschaften als Holdinggesellschaften	23
4.2.7	Nichtübereinstimmung der «definitiven» Meldungen für noch nicht veranlagte Firmen mit besonderem Steuerstatus	24
4.2.8	Fehlende Meldung der Gewinne aus übrige Einkünfte aus dem Ausland	24
<b>5</b>	<b>BEARBEITUNG DER ZAHLEN ZUM LASTENAUSGLEICH DURCH DAS BFS</b>	<b>25</b>
5.1	Zuverlässigkeit der Zahlen zum Lastenausgleich 2012	25
5.2	Der Armutsindikator beruht teilweise immer noch auf aggregierten Daten	25
<b>6</b>	<b>BERECHNUNG DER BETRÄGE DES FINANZAUSGLEICHS DURCH DIE EFV</b>	<b>26</b>
6.1	Anpassung der Faktoren Alpha und Beta	26
6.2	Behandlungsprozess	26
6.3	EFV: Informatikumgebung endlich unter Kontrolle	27
6.4	Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Transparenz	28

<b>7</b>	<b>AKTIVITÄTEN DER FACHGRUPPE QUALITÄTSSICHERUNG</b>	<b>28</b>
<b>8</b>	<b>FOLLOW-UP DER EMPFEHLUNGEN AUS DEN BISHERIGEN BERICHTEN</b>	<b>28</b>
8.1	Erledigung des hängigen Falls der Waadtländer Bonny-Gesellschaften	28
8.2	Empfehlungscontrolling	28
<b>9</b>	<b>SCHLUSSBESPRECHUNG</b>	<b>30</b>
<b>Anhänge</b>		

## **1 DAS WESENTLICHE IN KÜRZE**

Die Prüfarbeiten zur Erhebung und Bearbeitung der Daten, die der Berechnung des Ressourcenausgleichs 2012 zugrundeliegen, haben keine bedeutenden Fehler oder Schwächen zu Tage gefördert.

Das jährliche Volumen der NFA-Ausgleichszahlungen wird 2012 gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig sein und 4,676 Millionen Franken erreichen. Davon entfallen 3'573 Millionen auf den Ressourcenausgleich. 1'453 Millionen gehen zu Lasten der ressourcenstarken Kantone. Der Bund trägt 3'102 Millionen Franken; er finanziert namentlich zu Hundert Prozent die Ressourcen für den Lastenausgleich (738 Millionen).

Auf Ersuchen der EFK wurde in der Abteilung «Grundlagen» der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) eine systematische Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten von Gesellschaften mit Steuererleichterungen bei der direkten Bundessteuer (DBSt) durchgeführt. Dadurch konnte die Zuverlässigkeit der kantonalen Daten zur Ermittlung des Ressourcenausgleichs erhöht werden. Nahezu alle Kantone verfügen für sämtliche Indikatoren über vollständige und detaillierte NFA-Qualitätssicherungskonzepte. Zwar ist das Kontrolldispositiv der ESTV kohärent und es wird auch systematisch angewendet, doch bei der Stellvertretungsregelung und der Dokumentierung des Plausibilitäts-Informatikmittels für die kantonalen Daten gibt es noch Verbesserungspotenzial.

Die wesentlichsten Feststellungen für das im Jahr 2011 geprüfte Steuerjahr 2008 betreffen den Indikator Massgebende Einkommen der quellenbesteuerten Personen (EQP). Die EFK musste feststellen, dass bei den quellenbesteuerten Steuerpflichtigen, die wegen ihren hohen Löhnen auch einer ordentlichen Veranlagung unterstellt sind, in zwei Kantonen Fehler aufgetreten sind. Der Kanton Tessin hat seine Angaben doppelt übermittelt. Der zu viel gemeldete Betrag beläuft sich für die Jahre 2006 bis 2008 auf 92, 148 bzw. 178 Millionen Franken. Umgekehrt hat der Kanton Waadt für die dieselben Steuerjahre vergessen, das Potenzial dieser Kategorie zu übermitteln. Die vom Waadtländer Fiskus nicht deklarierten Beträge belaufen sich auf 121, 153 bzw. 120 Millionen Franken. Die EFK ist auf einen weiteren systematischen Fehler gestossen: Ein Potenzial in Höhe von zwei Millionen Franken pro Jahr von im Ausland tätigen Diplomattinnen und Diplomaten, die im Kanton Jura der DBSt unterstehen, ist nicht gemeldet worden.

Im vergangenen Jahr wurden die Daten 2005-2007 der Waadtländer Gesellschaften mit DBSt-Erleichterungen von der Fachgruppe Qualitätssicherung NFA mit einem allgemeinen Vorbehalt belegt. Anfang November 2010 sind diese Daten von der Waadtländer Steuerverwaltung nachgeliefert worden. Die EFK hat festgestellt, dass mit Ausnahme der Zahlen zu sechs Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus, die zum Extraktionszeitpunkt der kantonalen NFA-Daten noch nicht veranlagt waren, die neuen Zahlen den Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) über die Durchführung des NFA entsprechen. Indem sich die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) auf eine vorwiegend wirtschaftliche Auslegung berief, trug sie dem verminderten Steuerpotenzial der sechs Gesellschaften bei der Berechnung der Zahlen für den Finanzausgleich 2012 Rechnung. Der Kanton Waadt hat mit dem EFD einen politischen

Kompromiss abgeschlossen, wonach er auf jegliche nachträgliche Berichtigung (zu seinen Gunsten) der Ausgleichszahlungen 2011 verzichtet.

Die einzigen Lücken, auf die die EFK gestossen ist, betreffen den Armutsindikator. Obschon das Bundesamt für Statistik (BFS) die Frist für die Errichtung einer nationalen Armutsstatistik auf 2007 festgesetzt hatte, umfasst dieser Teilindikator immer noch aggregierte kantonale Daten. Die Berechnung des prozentualen Anteils der Sozialhilfebezüglerinnen und Bezüger durch das BFS ist ausserdem für die Kantone noch immer nicht nachvollziehbar.

Das bisher von der EFV für die Bearbeitung der NFA-Daten verwendete komplexe System mit Excel-Tabellen ist endlich formalisiert worden. Im Rahmen der diesjährigen Informatikprüfung sind die letzten verbesserungswürdigen Punkte festgehalten worden; sind diese einmal behoben, wird das System den Anforderungen in Sachen Nachvollziehbarkeit und interne Kontrolle genügen. Die Empfehlung der EFK aus dem Jahre 2006 ist damit umgesetzt.

## **L'ESSENTIEL EN BREF**

Les travaux d'audit n'ont révélé aucune erreur ou faiblesse importante dans la récolte et le traitement des données utilisées pour le calcul de la péréquation financière de l'année 2012.

En légère diminution par rapport à l'année passée, le volume annuel des mouvements RPT s'élèvera en 2012 à 4'676 millions de francs. 3'573 millions sont dévolus à la péréquation des ressources dont 1'453 millions à la charge des cantons à forte capacité contributive. La Confédération finance 3'102 millions de francs, notamment le 100% des fonds alloués à la compensation des charges (738 millions).

A la demande du CDF, un contrôle systématique de l'intégralité et de l'exactitude des données relatives aux sociétés au bénéfice d'allègements d'impôt fédéral direct (IFD) a été introduit au sein de la Division « Etudes et support » de l'Administration fédérale des contributions (AFC). La fiabilité des données cantonales de la péréquation des ressources s'en trouve renforcée. La quasi-totalité des cantons dispose de concepts d'assurance-qualité RPT complets et détaillés couvrant l'ensemble des indicateurs. Cohérent et systématiquement mis en œuvre, le dispositif de contrôle de l'AFC présente encore un potentiel d'amélioration en matière d'organisation de la suppléance et de documentation de l'outil informatique de plausibilité des données cantonales.

Les constats les plus significatifs pour l'année fiscale auditée en 2011 – soit l'année 2008 - concernent l'indicateur du revenu des personnes imposées à la source. Le CDF a constaté que deux cantons ont fait des erreurs avec les contribuables imposés à la source mais également soumis à une taxation ordinaire vu le montant élevé de leur salaire. Le canton du Tessin a transmis leurs données deux fois. Pour 2006 à 2008, le trop annoncé s'élève à 92, 148 et 178 millions. A l'inverse et en référence aux mêmes années fiscales, le canton de Vaud a omis de transmettre le potentiel pour cette catégorie. Les montants non déclarés par le fisc vaudois se chiffrent à 121, 153 et 120 millions de francs. Le CDF a décelé une autre erreur de caractère systématique : deux millions de francs par année de potentiel pour des diplomates en poste à l'étranger assujettis à l'IFD dans le canton du Jura n'a pas été annoncée.

Après avoir fait l'année passée l'objet d'une réserve générale du groupe technique d'assurance-qualité RPT (GT AQ), les données 2005-2007 des sociétés vaudoises au bénéfice d'un allègement de l'IFD ont fait l'objet d'une nouvelle livraison début novembre 2010 de la part du fisc vaudois. A l'exception des chiffres relatifs à six sociétés à statut fiscal particulier non encore taxées au moment de l'extraction RPT cantonale, le CDF a constaté que les nouveaux chiffres étaient conformes aux directives d'application RPT du Département fédéral des finances (DFF). Faisant prévaloir une interprétation économique, l'Administration fédérale des finances (AFF) a tenu compte du potentiel fiscal réduit des six sociétés pour calculer les chiffres 2012 de la péréquation financière. Aux termes d'un compromis politique avec le DFF, le canton de Vaud a renoncé à toute correction rétroactive (en sa faveur) des paiements compensatoires 2011.

Pour la compensation des charges, les seules lacunes identifiées par le CDF concernent le sous-indicateur de la pauvreté. Malgré l'échéance fixée à 2007 par l'Office fédéral de la statistique (OFS) pour la mise en place d'une statistique nationale sur la pauvreté, ce sous-indicateur inclut toujours des données cantonales de nature agrégée. La traçabilité du calcul par l'OFS du pourcentage de bénéficiaires de l'aide sociale n'est d'autre part toujours pas assurée pour les cantons.

Le complexe système de tableurs Excel utilisé par l'AFF pour traiter les données RPT a enfin été sécurisé. Un audit informatique effectué cette année a permis d'identifier les derniers points à améliorer pour que le système réponde aux exigences en matière de traçabilité et de contrôle interne. La recommandation formulée en 2006 par le CDF peut ainsi être considérée comme mise en oeuvre.

## **L'ESSENZIALE IN BREVE**

La verifica non ha accertato errori o lacune importanti nel rilevamento e trattamento dei dati utilizzati per il calcolo della perequazione finanziaria del 2012.

Nel 2012 il volume annuale dei movimenti nel quadro della NPC sarà di 4676 milioni di franchi, in leggero calo rispetto allo scorso anno. 3573 milioni saranno devoluti alla perequazione delle risorse, di cui 1453 milioni sono a carico dei Cantoni finanziariamente forti. La Confederazione finanzia 3102 milioni di franchi, vale a dire il 100 per cento dei fondi assegnati alla compensazione degli oneri (738 milioni).

Su richiesta del CDF, all'interno della Divisione Basi fiscali dell'Amministrazione federale delle contribuzioni (AFC) è stato introdotto un controllo sistematico della completezza e dell'esattezza dei dati relativi alle imprese che beneficiano di agevolazioni fiscali ai fini dell'imposta federale diretta (IFD). L'affidabilità dei dati cantonali relativi alla perequazione delle risorse ne risulta rafforzata.

In ambito di NPC quasi tutti i Cantoni dispongono di sistemi di garanzia della qualità completi e dettagliati per l'insieme degli indicatori. Il dispositivo di controllo dell'AFC, utilizzato con coerenza e sistematicità, presenta ancora un potenziale di miglioramento in materia di organizzazione delle supplenze e della documentazione dello strumento informatico usato per controllare la plausibilità dei dati forniti dai Cantoni.

Le constatazioni più importanti per l'anno fiscale 2008 – oggetto di verifica nel 2011 – riguardano l'indicatore del reddito delle persone tassate alla fonte. Il CDF ha constatato che due Cantoni hanno commesso errori con i contribuenti tassati alla fonte ma parimenti assoggettati a una tassazione ordinaria in virtù del loro salario elevato. Il Cantone Ticino ha trasmesso i loro dati due volte. Per il periodo dal 2006 al 2008 il sovrappiù annunciato ammonta rispettivamente a 92, 148 e 178 milioni. Per contro, per gli stessi anni fiscali il Cantone di Vaud ha invece omesso di trasmettere il potenziale per questa categoria. Gli importi non dichiarati dal fisco vodese sono rispettivamente di 121, 153 e 120 milioni di franchi. Il CDF ha scoperto un altro errore di carattere sistematico, ovvero la mancata dichiarazione di circa 20 milioni di franchi di potenziale annuo per i diplomatici in servizio all'estero assoggettati all'IFD nel Cantone del Giura.

Dopo essere stati oggetto di una riserva generale da parte del gruppo di studio per la garanzia della qualità NPC l'anno scorso, i dati dal 2005 al 2007 delle imprese vodesi che beneficiano di agevolazioni fiscali ai fini dell'IFD sono stati trasmessi nuovamente dal fisco cantonale all'inizio di novembre del 2010. Fatta eccezione per i dati relativi a sei imprese con statuto fiscale particolare non ancora assoggettate a imposizione al momento del rilevamento dei dati cantonali, il CDF ha constatato che i nuovi dati erano conformi alle direttive di applicazione della NPC del Dipartimento federale delle finanze (DFF). Facendo leva su un'interpretazione economica, l'Amministrazione federale delle finanze (AFF) ha tenuto conto del potenziale fiscale ridotto delle sei imprese per calcolare i dati della perequazione finanziaria del 2012. In virtù di un compromesso politico con il DFF, il Cantone di Vaud ha rinunciato a qualsiasi correzione retroattiva (a suo favore) dei versamenti di compensazione per il 2011.

In ambito di compensazione degli oneri, le uniche lacune accertate dal CDF riguardano il sottoindicatore della povertà. Malgrado la scadenza fissata al 2007 dall'Ufficio federale di statistica (UST) per realizzare una statistica nazionale della povertà, questo sottoindicatore comprende ancora dati cantonali di natura aggregata. La tracciabilità del calcolo della percentuale di beneficiari di aiuti sociali effettuato dall'UST non è peraltro garantita per i Cantoni.

Il complesso sistema di fogli di calcolo Excel utilizzato dall'AFF per il trattamento dei dati nel quadro della NPC è stato reso sicuro. Una verifica informatica effettuata quest'anno ha permesso di individuare gli ultimi punti da migliorare affinché il sistema soddisfi le esigenze in materia di tracciabilità e di controllo interno. La raccomandazione formulata dal CDF nel 2006 può pertanto essere considerata attuata.

## KEY FACTS

The audit did not identify any material weaknesses or errors in the collection and processing of the data used for calculating the 2012 fiscal equalization.

In 2012, the volume of movements associated with the New system of fiscal equalization and division of tasks (NFA) will be CHF 4,676 million, slightly lower than the previous year. CHF 3,573 million is set aside for resource equalization, with CHF 1,453 million borne by those cantons with greater fiscal capacity. The Confederation finances CHF 3,102 million, including 100% of the funds allocated to cost compensation (CHF 738 million).

At the request of the Swiss Federal Audit Office (SFAO), a systematic control of the exhaustiveness and accuracy of the data regarding companies benefiting from direct federal tax relief was introduced within the "Studies and Support" division of the Federal Tax Administration (FTA). This enhances the reliability of the cantonal resource equalization data. Practically all cantons have comprehensive and detailed NFA quality assurance concepts that cover all indicators. The FTA's control system, while coherent and systematically implemented, still has room for improvement in the organisation of the substitution and documentation of the computerised plausibility check of the cantonal data.

The most significant findings for the fiscal year audited in 2011, i.e. 2008, concern the income indicator for persons taxed at source. The SFAO found that two cantons made mistakes in communicating the resource potential for taxpayers at source who were also subject to ordinary taxation on account of their high salaries. The Canton of Ticino forwarded its data twice, with excess resource potential amounting to CHF 92, 148 and 178 million for the years between 2006 and 2008. Meanwhile, for the same fiscal years, the Canton of Vaud failed to transmit the potential for this category. The amounts not declared by the Vaud tax authorities thus came to CHF 121, 153 and 120 million. The SFAO also detected another systematic error: potential of some CHF 2 million a year for diplomats posted abroad subject to direct federal tax in the Canton of Jura was not disclosed.

After being made subject to a qualified opinion by the NFA Quality Assurance Working Group last year, the 2005-2007 data for Vaud companies benefiting from direct federal tax relief was re-submitted by the Vaud tax authorities at the start of November 2010. With the exception of the figures for six companies with a special tax status that had not yet been taxed at the time of the cantonal NFA data retrieval, the SFAO found that the new figures complied with the directives for NFA application issued by the Federal Department of Finance. Favoursing an economic interpretation, the Federal Finance Administration (FFA) took account of the six companies' reduced tax potential in calculating the 2012 fiscal equalization data. Under the terms of a political compromise with the FDF, the Canton of Vaud refrained from any retroactive adjustment (in its favour) of the 2011 equalization payments.

For cost compensation, the only deficiencies identified by the SFAO concern the poverty sub-indicator. Despite the 2007 deadline set by the Federal Statistical Office (FSO) for introducing national statistics on poverty, this sub-indicator still includes cantonal data in aggregate form. Also, the cantons still cannot guarantee traceability of the FSO's calculation of the percentage of beneficiaries of social assistance.

The complex system of Excel tables used by the FFA to process NFA data has finally been secured. An IT audit conducted this year identified the remaining points that need improving in order to ensure the system meets the requirements for traceability and internal control. The SFAO's recommendation from 2006 can thus be regarded as implemented.

## **2 AUFTRAG UND PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG**

### **2.1 Auftrag**

#### **2.1.1 Ausgangslage**

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 22. Juni 2007 sowie seinem expliziten Vorschlag haben die eidgenössischen Räte der Anpassung der Grundbeiträge für den Zeitraum 2012-2015 nach derselben Methode wie für die erste Vierjahresperiode (2008-2011) grundsätzlich zugestimmt. Der Bundesrat hat den Bundesbeitrag um 112 Millionen, d.h. um 81,2 Millionen für den Ressourcenausgleich und um 30,8 Millionen für den Lastenausgleich, erhöht, um die Nichteinhaltung des Grundsatzes der Haushaltneutralität für 2008 zu korrigieren. Da das Ressourcenpotenzial der Kantone rückläufig ist, hat auch der für den Finanzausgleich bestimmte Gesamtbetrag gegenüber 2011 leicht abgenommen. 3'573 Millionen von insgesamt 4'676 Millionen (4,706 Mio. im 2011) entfallen auf den Ressourcenausgleich: 2,120 Millionen gehen zu Lasten des Bundes, 1'453 Millionen zu Lasten der ressourcenstarken Kantone. Der Lastenausgleich ist mit 738 Millionen Franken dotiert, die zu 100 Prozent vom Bund finanziert werden. Der Fonds für den Härteausgleich beträgt wie 2011 366 Millionen Franken.

Die provisorischen Daten für den Finanzausgleich 2012 sind am 5. Juli 2011 bei den Kantonen in die Vernehmlassung geschickt worden. Nach der Berichtigung der Daten zweier Kantone (siehe Kapitel 3.2) sind die definitiven NFA-Daten 2012 dem Bundesrat zur Zustimmung unterbreitet worden. Die definitiven Zahlen zum NFA werden nach ihrer Verabschiedung durch den Bundesrat am 9. November 2011 im Anhang zur FiLaV figurieren.

#### **2.1.2 Prüfungsziele**

Die Prüfung der EFK erfolgte in Anwendung des Finanzkontrollgesetzes, insbesondere von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe j betreffend die NFA-Daten. Die EFK hat in allen Verfahrensetappen die Erfüllung der Erfordernisse Vollständigkeit, Genauigkeit und Nachvollziehbarkeit im Sinne der Artikel 38 und 39 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt überprüft.

Die Prüfungen der EFK betrafen:

- die kantonalen Daten zum Ressourcenausgleich, hinsichtlich ihrer Erzeugung durch die Kantone (Kapitel 3.4 und 3.6 sowie Kapitel 4) sowie ihrer Erhebung und Bearbeitung durch die Abteilung «Grundlagen» der ESTV (Kapitel 3.1 und 3.3) ;
- Die Bearbeitung durch das BFS sowohl der aggregierten wie der standardisierten statistischen Daten zum Lastenausgleich (Kapitel 5).
- Die Erzeugung der Daten 2011 zum Ressourcen- und Lastenausgleich durch die EFV (Kapitel 6).
- Die in Artikel 44 FiLaV definierten Aktivitäten der Fachgruppe Qualitätssicherung (Kapitel 7 dieses Berichts).

Einige Kapitel des Berichts befassen sich mit Empfehlungen aus bisherigen Berichten. Kapitel 8 enthält einen Gesamtüberblick über ihre Umsetzung.

## 2.2 Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlagen des neuen Finanzausgleichs sind am 1. Januar 2008 in Kraft getreten.

Wesentliche Grundlagen sind:

- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, SR 613.2).
- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe j des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1967 über die Eidgenössische Finanzkontrolle (FKG, SR 614.0)
- Verordnung vom 5. Juli 2007 über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV, SR 613.21- Stand am 1. Januar 2011); sie wird im November 2011 mit den NFA Zahlen für 2012 angepasst.
- Weisung des EFD vom 19. Dezember 2008 über die Bearbeitung der Daten zum Ressourcen- und zum Lastenausgleich durch die ESTV, das BFS und die EFV
- Weisungen des EFD vom 19. Dezember 2008 über die Erhebung und Lieferung der erforderlichen Daten durch die Kantone
- Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 (sogenannte «Lex Bonny») zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete (BWE), in der Erstfassung sowie in den Fassungen vom 14. August 2001 und vom 23. Juni 2006. Die Lex Bonny ist 2008 durch das Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Regionalpolitik ersetzt worden.

## 2.3 Prüfungsumfang und Grundsätze

Die EFK nimmt jedes Jahr vor Ort eine Analyse der von den kantonalen Steuerämtern für die Berechnung des Ressourcenausgleichs gelieferten Daten vor. Sie prüft ausserdem die Voraussetzungen der Datengewinnung sowie die Massnahmen zur Qualitätssicherung. 2011 wird sie ihre «Tour de Suisse» in den Kantonen mit einem Besuch in den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden (AR), Appenzell-Innerrhoden (AI), Aargau (AG), Glarus (GL), Freiburg (FR), Jura (JU) sowie Uri (UR) abschliessen. Die EFK hat in sechs Kantonen ergänzende Prüfungen vorgenommen, um insbesondere den Risiken Rechnung zu tragen, die von der ESTV im Rahmen von Plausibilitätsprüfungen identifiziert worden sind. Analysiert wurden ferner die Daten zu den massgebenden Einkommen der quellenbesteuerten natürlichen Personen (EQP) in den Kantonen Basel-Stadt (BS), Genf (GE), Graubünden (GR), Tessin (TI) und Waadt (VD). Die EFK hat namentlich geprüft, ob die Behandlung der Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus im Kanton Zug (ZG) den NFA-Vorgaben entspricht.

Die Prüfungen haben zwischen dem 1. März und dem 8. April 2011 stattgefunden. Die Prüfung im Kanton Zug wurde von den zwei Finanzfachleuten (Grégoire Demaurex und Dieter Lüthi) durchgeführt. Die restlichen Prüfungen erfolgen in zweiköpfigen Teams, bestehend auf je einem Finanzprüfer (Daniel Aeby - FR+JU, Grégoire Demaurex - AG+BS+GE+GR+TI+UR+VD und Jean-Marc Stucki - AI+AR+GL) und einem Informatikprüfer (Jack Hirschi - AI+AR+GL, Markus Kaufmann - AG+UR und Markus Künzler - BS+FR+GE+GR+JU+TI+UR+VD). Markus Kaufmann (AG+UR) und Markus Künzler (BS+FR +GE+GR+JU+TI+UR+VD). In allen geprüften Kantonen erhielten die kantonalen Finanzkontrollen (KFK) oder die Finanzcontrollinginstanz (AI-AR) die Gelegenheit, an den Prüfungsschritten teilzunehmen. Die kantonalen Steuerbehörden konnten zu den Feststellungen der EFK Stellung nehmen. Den Mitgliedern der Fachgruppe Qualitätssicherung sind die vollständigen Protokolle zugestellt worden.

Die Feststellungen der Prüfungen 2011 in den Kantonen werden in den Kapiteln 3.4 und 3.5 sowie im Kapitel 4 dargelegt. Sie sind bereits Anfang Juli 2011 publiziert worden, als die provisorischen Zahlen 2012 zum Finanzausgleich bei den Kantonen in Vernehmlassung gingen.

Die EFK hat die Datenbearbeitung durch die betroffenen Bundesämter analysiert. Sie hat ihr Augenmerk dabei auf die Analyse des internen Kontrollsystems sowie auf die Nachvollziehbarkeit des Datenbearbeitung und -korrektur gelegt. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden in den Kapiteln 3.1 bis 3.3 (ESTV) sowie in den Kapiteln 5 (BFS) und 6 (EFV) dargelegt. Bei der EFV ist eine spezifische Prüfung der Informatikanwendung Excel-DB und ihrer Informatikumgebung vorgenommen worden.

Den Schlussfolgerungen des Berichts liegt die vertiefte Prüfung der einzelnen Dossiers- und Transaktionsstichproben zugrunde. Die Stichproben sind nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und den Risikofaktoren der betrachteten Tätigkeiten bestimmt worden. Es handelt sich somit nicht in allen Fällen um repräsentative Stichproben.

Die gesamten Arbeiten wurden durch Grégoire Demaurex, Leiter des Fachbereichs Revision, koordiniert und konsolidiert. Das Prüfmandat wurde von Herrn Michel Huissoud, Vizedirektor EFK, begleitet.

### **2.3.1 Unterlagen und Auskunftserteilung**

Die EFK unterhielt sich in den dreizehn geprüften Kantonen sowie in den drei involvierten Bundesämtern mit verschiedenen Verantwortlichen (siehe Liste im Anhang 2).

### **2.3.2 Priorisierung der Empfehlungen der EFK**

Aus der Sicht des Prüfauftrages beurteilt die EFK die Wichtigkeit der Empfehlungen und Bemerkungen nach Priorität (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Sowohl der Faktor Risiko [z.B. Höhe der finanziellen Auswirkung bzw. Bedeutung der Feststellung; Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintrittes; Häufigkeit des Mangels (Einzelfall, mehrere Fälle, generell) und Wiederholungen; usw.], als auch der Faktor Dringlichkeit der Umsetzung (kurzfristig, mittelfristig, langfristig) werden berücksichtigt.

## **3 ALLGEMEINE FESTSTELLUNGEN ZU DEN KANTONALEN DATEN ZUM RESSOURCENAUSGLEICH**

### **3.1 Grössere Relevanz der Kontrollen der Daten zum Ressourcenausgleich**

Auf Einladung der EFK hat die ESTV im Frühjahr 2011 die Gesellschaften geprüft, die für die DBSt Steuerermässigungen erhalten («Bonny-Gesellschaften»). Insbesondere überprüfte sie die Vollständigkeit und die korrekte Übermittlung des Gewinns vor Steuererleichterung, indem sie sich auf die vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) für 2007 und 2008 erstellten Listen abstützte. Diese Kontrolle ist effizient.

Dank der Wirkung der Umsetzung von «Querschnitts-Qualitätssicherungskonzepten» beim NFA in fast allen Kantonen deckt das Kontrolldispositiv der ESTV immer weniger Fehler auf. Nur vier

Kantone «produzieren» beim Indikator Massgebender Gewinn der juristischen Personen (GJP) noch Fehler. Die ESTV hat Datenformatierungsfehler festgestellt (Bern) sowie die Nichtübermittlung von Daten für eine bestimmte Kategorie von Steuerpflichtigen (Solothurn), nachdem sie von Jahr zu Jahr die Entwicklung beobachtet und die Volumen des NFA und die von den Kantonen erstellten Abrechnungen miteinander verglichen hat. Auch diese Kontrollen sind wichtig und effizient.

In anderen Bereichen scheinen die Möglichkeiten der ESTV begrenzter. Am augenfälligsten zeigt sich dies bei den Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus, die bei der Datengewinnung noch nicht veranlagt sind. Gemäss Vorgaben können die Kantone die Daten dieser Gesellschaften mit einem «definitiven» Code melden, wenn die «provisorischen» Daten qualitativ genügend sind. Die EFK hat festgestellt, dass zehn Kantone für das Jahr 2008 gar keine «provisorischen» Daten gemeldet hatten, obwohl zwei von ihnen (St. Gallen und Tessin) im letzten Jahr ca. deren Hundert gemeldet hatten. Umgekehrt hat der Kanton Schwyz dieses Jahr 35 Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus mit dem Code «provisorisch» übermittelt, obwohl für 2007 keine einzige solche Gesellschaft gemeldet worden war. Die EFK ist der Auffassung, dass einzig eine systematische Kontrolle vor Ort aller Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus, die noch nicht veranlagt und mit einem «definitiven» Code gemeldet worden sind, die Datenqualität gewährleisten könnte.

Die von der ESTV durchgeführte Analyse der Datenplausibilität hat dieses Jahr hinsichtlich der Indikatoren zum massgebenden Vermögen der natürlichen Personen (VNP), zum massgebenden Einkommen der quellenbesteuerten Personen (EQP) und zu den interkantonalen Steuerrepartitionen DBSt (RI) zu zwei signifikante Berichtigungen geführt. Die Feststellung unerklärlicher Abweichungen bei den Daten der Quellenbesteuerten im Kanton Basel-Stadt machte eine Datennachlieferung erforderlich. Diese war Gegenstand einer Kontrolle vor Ort durch die EFK, welche lediglich einen vereinzelt nicht-materiellen Fehler ans Licht brachte (siehe 4.1.1). Der Kanton Waadt ist von der ESTV explizit auf das Vorhandensein einer «anormalen» Abweichung bei den Daten zum Vermögen von 2007 und 2008 aufmerksam gemacht worden. In der Vernehmlassung hat er mitgeteilt, dass ein nicht-deklariertes Potenzial in Höhe von 6,8 Milliarden für 2008 existiere (siehe Kapitel 3.2 weiter unten).

Das Kontrolldispositiv der ESTV reicht nicht aus, um die Plausibilität der aggregierten Daten (VNP-, EQP-Indikatoren) nachzuprüfen. Einzig ein enger Austausch zwischen der ESTV und der EFK, der durch Interventionen vor Ort ergänzt wird, ermöglicht es, die signifikantesten Fehlerrisiken auszuschalten (siehe insbesondere die Kapitel 4.1.2, 4.2.1 und 4.2.2).

### **3.2 Gute Nachvollziehbarkeit von Korrekturen an kantonalen Daten**

Fast alle Korrekturen an den von den Kantonen gelieferten Daten stammen dieses Jahr von den Prüfungen, die von der EFK in den Kantonen durchgeführt worden sind. Jede Korrektur erfolgte auf der Grundlage einer neuen, vom Kanton ordnungsgemäss bescheinigten Datenlieferung. Die Daten des Ressourcenausgleichs 2012 zu den verschiedenen Indikatoren und Kantonen wurden von der ESTV systematisch nachgerechnet und der EFV nachgeliefert.

An den NFA-Daten zweier Kantone (Waadt und Graubünden) sind auf deren Ersuchen nachträglich Korrekturen vorgenommen worden. Wegen einer fehlerhaften Gewinnung der Vermögensdaten durch den Kanton Waadt hatte dieser ein Potenzial von 6,8 Milliarden Franken übersehen. Auf ausdrückliches Ersuchen der ESTV hat die Waadtländer Steuerverwaltung bestätigt, dass der für 2008 aufgedeckte Fehler die Qualität der für 2006 und 2007 bereits gelieferten Daten nicht in Frage stellt. Eine zu Unrecht mit einem «provisorischen» Code angemeldete Bündner Gesellschaft mit besonderem Steuerstatus, die noch nicht veranlagt worden war, ist gestützt auf Belege der Bündner Steuerverwaltung mit dem «definitiven» Code korrigiert worden. Die an Graubünden zu leistende Ausgleichszahlung wird deshalb um ca. 5 Millionen Franken höher ausfallen.

### **3.3 Verbesserungspotenzial bei der elektronischen Bearbeitung der kantonalen Daten**

Obschon gelegentlich einer ihrer Mitarbeiter fehlte, konnte die ESTV eine fristgerechte Datenbearbeitung, die auch die Anforderungen des internen Kontrollsystems (IKS) erfüllt, gewährleisten. Die EFK muss jedoch feststellen, dass hinsichtlich der Analyse-EDV-Lösung der ESTV eine geeignete Dokumentation fehlt und es keine optimale Stellvertretungsregelung gibt.

Empfehlung 3.3 (Priorität 2): Die EFK fordert die Abteilung «Grundlagen» der ESTV auf, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit für die Verwaltung und Aktualisierung der Informatikanwendung zur Plausibilisierung der kantonalen Daten deren Dokumentation sowie eine angemessene Stellvertretungsregelung gewährleistet sind.

### **3.4 NFA-Qualitätssicherungskonzepte in fast allen Kantonen**

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der NEST-Kantone hat im November 2010 ein Standardkonzept für die Qualitätssicherung im Bereich des Ressourcenausgleichs erstellt. Die betroffenen Kantone (AI, BL, BS, GL, LU, NW, OW, SH, SZ, TG, UR) haben dieses Konzept damals für ihre interne Organisation übernommen. Mitte Oktober 2011 hatten alle NEST-Kantone die Zuständigkeiten geregelt und die internen Fristen für jeden einzelnen Indikator festgelegt.

Von den Nicht-NEST-Kantonen hat der Kanton Graubünden im März 2011 ein NFA-Qualitätssicherungskonzept erstellt. Die kantonalen Steuerverwaltungen der Kantone Bern (BE) und Waadt (VD) haben noch keine solchen Dokumente ausgearbeitet. Für die Steuerverwaltung des Kantons BE geht es in erster Linie darum, bereits bestehende Kontrollen zu formalisieren. Die Steuerverwaltung VD hingegen muss noch umfassende Massnahmen im Bereich der Qualitätssicherung treffen, namentlich was die VNP- und EQP-Indikatoren anbelangt. Die Waadtländer Steuerverwaltung hat für den GJP-Indikator eine Kontrolle errichtet, um zu vermeiden, dass sich die Fehler bei der Datenerstellung für 2005, 2006 und 2007 wiederholen. Ausserdem sind die Zahlen für 2008 diesen Sommer einer erschöpfenden Konformitätsprüfung durch die kantonale Finanzkontrolle VD unterzogen worden.

### **3.5 Handlungsbedarf in mehreren Kantonen im Bereich Quellensteuer**

In mehreren Kantonen funktionieren die Informatikapplikationen für ordentliche natürliche Personen und Quellensteuerpflichtige zu isoliert und ohne Schnittstelle. Die korrekte Berücksichtigung des Potenzials der Quellensteuerpflichtigen, die einer nachträglich ordentlichen Veranlagung unterstellt sind («nachträglich Veranlagte» (NV)), hängt somit direkt von den kompensierenden Kontrollmassnahmen ab, die in der kantonalen Steuerverwaltung getroffen worden sind.

Dank neuen Informatikapplikationen für die Quellensteuer haben die Kantone GE und BS für das Steuerjahr 2088 qualitativ ausreichende Daten geliefert. Im Kanton GE ist allerdings eine Verbesserung der Qualitätssicherungsmassnahmen auf dem Gebiet der Nachvollziehbarkeit erforderlich. Der Kanton GR hat eine provisorische Datenbank errichtet, die solange bestehen bleiben soll, bis eine integrierte Anwendung operativ ist. Zum ersten Mal dieses Jahr konnte der Kanton GR für sämtliche Gemeinden des Kantons zuverlässige Daten vorlegen.

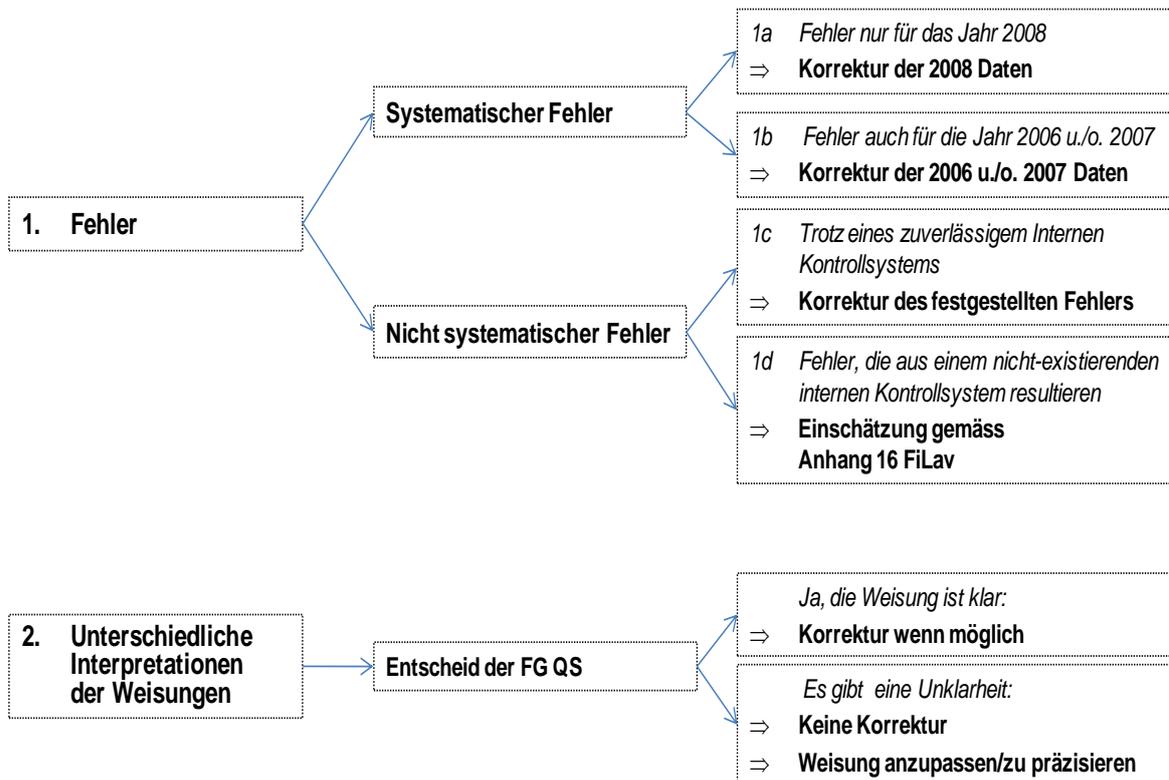
Umgekehrt haben die Steuerverwaltungen der Kantone TI und VD die erforderlichen Kontrollmassnahmen nicht getroffen. Der Kanton TI hat aufgrund einer nur rudimentären Informatikanwendung NV-Potenziale doppelt gemeldet. Aus denselben Gründen hat der Kanton Waadt vergessen, die im Zeitpunkt der NFA-Gewinnung noch nicht veranlagten Ressourcen der NV-Fälle anzumelden. In beiden Kantonen wurde dieser Fehler auch für die Jahre 2006 und 2007 begangen.

### **3.6 Entscheidungsbaum für die Behandlung der EFK-Feststellungen**

Nach Abschluss der Prüfungen in den dreizehn Kantonen hat die EFK die Fehler gemäss einem Entscheidungsbaum klassifiziert, der auf den Bestimmungen von Artikel 42 Absatz 1 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) sowie den Entscheiden und Vorschlägen der Fachgruppe Qualitätssicherung NFA (FG QS) zuhanden der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK) basiert.

Die EFK hat die FG QS aufgefordert, die Beschlüsse zu fassen, die sich hinsichtlich der systematischen und nicht-systematischen Fehler aufdrängen. Die FG QS hat sich auch zu Fragen der Interpretation der von EFK erwähnten Weisungen geäussert. Im vorliegenden Bericht wird nur die Behandlung der von der EFK identifizierten Fehler dargelegt.

**Entscheidbaum für die Behandlung durch die FG QS NFA  
der EFK Feststellungen (Sitzungen von 19. April 2011)**



#### 4 IN DEN KANTONEN FESTGESTELLTE FEHLER

##### 4.1 Systematische Fehler vom Typ 1a und 1b

##### 4.1.1 Nichtlieferung der steuerbaren Einkommen von Diplomatinen und Diplomaten

- ❖ **JU:** Der Kanton Jura hat im Umfang von 2'072'700 Franken steuerbare Einkommen (DBSt) von im Ausland wohnhaften Bundesbediensteten nicht gemeldet. Das KStA Jura begründete dies fälschlicherweise mit der fehlenden Steuerpflicht dieser Personen auf kantonaler Ebene.
- **Fehlerbehandlung:** Aktion 1b (Korrektur der Steuerdaten 2006-2007-2008). Ergänzung mit dem steuerbaren (DBSt) Einkommen der im Ausland wohnhaften Bundesbediensteten jurassischer Herkunft).
- ⇒ **Stellungnahme der FG QS NFA :** Ja
- ⇒ **Korrektur:** Aufgrund einer Datennachlieferung der KSTA Jura vom 6. Mail 2011 wurden die massgebenden Einkommen für 2006, 2007 bzw. 2008 um 1'836'900, 2'348'200 und 2'072'000 Franken erhöht.

#### 4.1.2 Fehlermeldung für die Kategorie der nachträglich ordentlich veranlagten nP

- ❖ **TI:** Für die nachträglich veranlagten Steuerpflichtigen (insbesondere für die Quellenbesteuerten, die mehr als 120'000 Franken verdienen) wurden die NFA-Potenziale dieser Kategorie beim Indikator Quellensteuer für das Übertragungsjahr systematisch gemeldet. Auch die Ressourcenpotenziale, die zum Zeitpunkt der NFA-Datenextraktion noch nicht provisorisch oder definitiv veranlagt waren, sind vom Kanton für den Indikator Einkommen der ordentlichen natürlichen Personen systematisch gemeldet worden. Das doppelt gemeldete NFA-Potenzial beträgt für die Steuerjahre 2006, 2007 und 2008:
  - 83'235'700 Franken für 2006 (444 Fälle)
  - 132'926'600 Franken für 2007 (655 Fälle)
  - 155'657'200 Franken für 2008 (768 Fälle)
- **Fehlerbehandlung:** *Aktion 1b (Korrektur der Daten 2006-2007-2008). Verringerung der Zahlen um die doppelt gemeldeten Potenziale.*
- ⇒ **Stellungnahme der FG QS NFA:** Ja
- ⇒ **Korrektur:** Aufgrund einer Datennachlieferung der KSTA Tessin vom 5. Mai 2011 wurden die Bruttolöhne für die Kategorie Ansässige für die Jahre 2006, 2007 und 2008 um 92'037'111, 148'145'960 und 177'654'129 Franken reduziert.
  
- ❖ **VD:** Aufgrund von Stichproben in sämtlichen Dossiers der Quellenbesteuerten mit mehr als 1 Million Franken Bruttolohn hat die EFK festgestellt, dass zum Zeitpunkt der NFA-Extraktion ein signifikantes Potenzial noch nicht veranlagter NV-Fälle nicht an die ESTV gemeldet worden ist. Aufgrund dieser Stichproben wurde das fehlende Potenzial für 2008 auf 277 Millionen Franken und für 2007 auf 509 Millionen Franken geschätzt. Die EFK hat darauf verzichtet, eine Korrektur der Daten für das Steuerjahr 2006 vorzuschlagen. Das KStA VD hielt fest, es werde vor Ostern in der Lage sein, das fehlende Potenzial der Jahre 2007 und 2008 präzise anzugeben.
- **Fehlerbehandlung:** *Aktion 1b (Korrektur der Daten 2007-2008). Erhöhung des Ressourcenpotenzials für 2007 und 2008 gemäss Schätzungen der EFK, wenn der Kanton die vollständigen Daten nicht nachträglich meldet (sofern diese qualitativ genügend und ordnungsgemäss dokumentiert sind).*
- ⇒ **Stellungnahme FG QS NAF:** Ja, aber auch für die Daten 2006 (wenn verfügbar)
- ⇒ **Korrektur:** Aufgrund einer Nachlieferung der KSTV Waadt vom 11. Mai 2011, die auf allen Dossiers und nicht mehr nur auf einer Stichprobe beruhte, wurden die Bruttolöhne für die Kategorien Ansässige für 2006, 2007 und 2008 um 121'218'418, 162'973'482 und 133'829'255 Franken erhöht.
  
- 4.1.3 **Nichtübermittlung des Vermögenspotenzials von nicht im Kanton wohnhaften Steuerpflichtigen mit mehr als einer Liegenschaft im Meldekanton**
- ❖ **AG:** Die kantonalen Reinvermögen von beschränkt Steuerpflichtigen mit mehrfachem Liegenschaftsbesitz im Meldekanton (AG) sind nicht gemeldet worden. Das fehlende Potenzial beträgt 83'278'059 Franken.
- **Fehlerbehandlung:** *Aktion 1a (Korrektur der Steuerdaten 2008). Erhöhung des kantonalen Reinvermögens um 83'278'059 Franken.*

- ⇒ **Stellungnahme der FG QS NFA:** Ja
- ⇒ **Korrektur:** Aufgrund einer Datennachlieferung des KSTA Aargau vom 3. Mai 2011 ist das Reinvermögen für die Kategorie der beschränkt Steuerpflichtigen für 2008 um 83'278'059 Franken erhöht worden.

## 4.2 Nicht systematische Fehler (Typ 1c und 1d)

### 4.2.1 Extraktionsfehler bezüglich der Kategorie NV Fälle

- ❖ **BS:** Zunächst hat der Kanton Basel-Stadt die Bruttolöhne der Grenzgänger aus Frankreich nicht gemeldet. Im Anschluss an die Rückfrage der ESTV über die Richtigkeit der übermittelten Daten sowie über die Extraktion der für die EFK-Prüfung bestimmten Detaildaten hat er der ESTV in einer Nachlieferung viel zuverlässigere Daten übermittelt. Ein Ressourcenpotenzial in Höhe von 1'734'810 Franken für einen nachträglich veranlagten Steuerpflichtigen wurde jedoch weder beim Indikator EQP noch beim Indikator ENP gemeldet.
  - **Fehlerbehandlung:** Aktion 1c (Korrektur der Steuerdaten 2008). Erhöhung des NFA-Ressourcenpotenzials um 1'734'810 Bruttolöhne
- ⇒ **Stellungnahme der FG QS NFA:** Ja
- ⇒ **Korrektur:** Im Rahmen einer Datennachlieferung der KSTV Basel-Stadt vom 16. Mai 2011 sind die Bruttolöhne für die Kategorie der Ansässigen für 2008 um 2'000'000 Franken erhöht worden.
  
- ❖ **GR:** Fünf ausländische Arbeitnehmer, welche für das Steuerjahr 2008 nachträglich ordentlich veranlagt werden, fehlt in den NFA-Extraktionen ein Potenzial von 2'033'280 Franken an Bruttolöhnen.
  - **Fehlerbehandlung:** Aktion 1c (Korrektur der Steuerdaten 2008). Erhöhung des NFA-Ressourcenpotenzials für die fünf betroffenen Steuerpflichtigen für das Steuerjahr 2008 um 2'033'280 Franken Bruttolöhne.
- ⇒ **Stellungnahme der FG QS NFA:** Ja
- ⇒ **Korrektur:** Aufgrund einer Datennachlieferung der KSTV Graubünden vom 20. April 2011 sind die Bruttolöhne für die Kategorie Ansässige für 2008 um 2'033'800 Franken erhöht worden.
  
- ❖ **UR:** Ein Potenzial von 701'518 Franken für Bruttolöhnen von vier nachträglich ordentlich quellenbesteuerten Personen ist doppelt gemeldet worden.
  - **Fehlerbehandlung:** Aktion 1c (Korrektur der Steuerdaten 2008). Verringerung des NFA-Ressourcenpotenzials bei den Bruttolöhnen 2008 der Ansässigen um 701'518 Franken.
- ⇒ **Stellungnahme der FG QS NFA:** Ja
- ⇒ **Korrektur:** Im Rahmen einer Datennachlieferung des Steueramtes Uri vom 28. April 2011 sind die Bruttolöhne 2008 für die Kategorie der Ansässigen um 701'518 Franken reduziert worden.

- ❖ **VD:** 5 Fälle quellenbesteuerte Steuerpflichtiger, die je über 1 Million Franken brutto verdienen und dennoch nicht als NV gelten, sind für den NFA gemeldet worden; die EFK stellte Erfassungsfehler in Höhe von insgesamt 14'003'931 Franken fest. Dieses Bruttolohnpotenzial ist der ESTV demnach zu Unrecht gemeldet worden.
- **Fehlerbehandlung:** *Verringerung des Potenzials 2008 der Bruttolöhne um 14'003'931 Franken.*
- ⇒ **Stellungnahme der FG QS NAF:** Ja
- ⇒ **Korrektur:** Im Rahmen einer Datennachlieferung des KSTA Waadt vom 11. Mai 2011 im Zusammenhang mit der Erhöhung des NFA-Potenzials (siehe Pkt. 1.1.2), sind die Bruttolöhne 2007 und 2008 für die Kategorie der Ansässigen um 9'529'720 bzw. 14'003'931 Franken reduziert worden.

#### 4.2.2 Gemeinsame Meldung des Ressourcenpotenzial 2008 und 2009

- ❖ **GL:** Für drei Verwaltungsräte wurde der Bruttolohn für 2009 anstatt für 2008 mitgeteilt. Die Ursache liegt eventuell in einem Fehler des NEST-Extraktionsprogramms. Insgesamt wurden 79'487.90 Franken zu viel gemeldet.
- **Fehlerbehandlung:** *Keine Auswirkung auf NFA, also kein Korrekturantrag.*

#### 4.2.3 Fehlerhafte Meldungen für die Kategorie der Grenzgänger aus Frankreich

- ❖ **JU:** Die bis zum Steuerjahr 2008 verwendete Softwarelösung zur Abwicklung der Quellensteuer bot keine Möglichkeit der detaillierten Auswertung der Bruttolöhne der Kategorie Ansässige. Die Anzahl quellenbesteuerter Ansässiger wird vom Bund berücksichtigt, um nach einem bestimmten Durchschnittslohn die Bruttolöhne zu ermitteln. Die EFK stellte fest, dass die Anzahl der quellenbesteuerten Ansässigen, die der ESTV für 2008 gemeldet wurde, falsch war, denn 140 französische Grenzgänger wurden zu Unrecht als quellenbesteuerte Ansässige eingestuft.  
Die Steuerverwaltung des Kantons Jura hat in ihrer Stellungnahme vom 29. März darauf hingewiesen, dass nebst den 140 vorgenannten Fällen 75 ähnliche Fälle von Grenzgängern aus Frankreich ebenfalls von der Anzahl der quellenbesteuerten Ansässigen abgezogen werden müssen, denn die Veranlagung dieser Steuerpflichtigen wurde vom Arbeitgeber auf der letzten Abrechnung von 2008 aufgehoben.
- **Fehlerbehandlung:** *Aktion 1c (Korrektur der Steuerdaten 2008). Verringerung der Anzahl quellenbesteuerter Ansässiger um 215 Personen (2'142 anstatt 2'357) im Hinblick auf die Schätzung der Bruttolöhne für 2008.*
- ⇒ **Stellungnahme der FG QS NFA:** Ja
- ⇒ **Korrektur:** Die korrekte Anzahl Ansässige für 2008 wurde von der ESTV an die EFV übermittelt.

- ❖ **JU:** Der für den NFA an die ESTV gemeldete Betrag für die französischen Grenzgänger ist infolge eines manuellen Erfassungsfehlers um 659'900 Franken zu hoch ausgefallen. Dennoch ist dieser überhöhte Betrag in die Abrechnung mit Frankreich hinsichtlich der Kantone BE, SO, BS, BL, VD, VS, NE und JU gemäss Abkommen vom 11. April 1983 eingeflossen.
- **Fehlerbehandlung:** Keine Auswirkungen auf den NFA, deshalb kein Korrekturantrag.

#### 4.2.4 Erfassungsfehler im Veranlagungssystem hinsichtlich der Vermögensdaten

- ❖ **FR:** Vermögensdaten von Steuerpflichtigen, die per 31. Dezember 2008 steuerpflichtig wurden, sind nicht gemeldet worden (6 Fälle mit einem Potenzial von 168'644'124 Franken Reinvermögen) oder fälschlicherweise für Personen gemeldet worden, die per Ende 2008 aufgrund ihres Wegzugs gar nicht mehr steuerpflichtig waren (3 Fälle mit einem Potenzial von 622'690 Franken Nettovermögen). Die Ursache dieser Fehler liegt in der falschen Erfassung der Information « Wegzug » im Steuerregistersystem.
- **Fehlerbehandlung:** Aktion 1c (Korrektur der Steuerdaten 2008). Hinzufügen von 168'021'434 Franken Nettovermögen zum NFA-Potenzial.
- ⇒ **Stellungnahme der FG QS NFA:** Ja
- ⇒ **Korrektur:** Im Rahmen einer Datennachlieferung des KSTA Freiburg vom 22. März 2011 sind die Reinvermögen für die Kategorie der beschränkt Pflichtigen für 2008 um 168'021'434 Franken erhöht worden.

#### 4.2.5 Fehlerhafte Meldung von Firmen mit besonderem kantonalem Steuerstatus

- ❖ **AR:** Aufgrund einer fehlerhaften Funktion bei der Bestätigung von Mutationen im Veranlagungssystem für juristische Personen sind Anpassungen nicht gespeichert worden. Die NFA-Datenmeldung der definitiv veranlagten JP mit besonderem kantonalem Steuerstatus ist deshalb fehlerhaft. Im Gegenzug wurden auch provisorisch veranlagte JP mit besonderem Steuerstatus "provisorisch" gemeldet, die "definitiv" hätten gemeldet werden können. Bei korrekter Meldung der Daten für die insgesamt 15 betroffenen Gesellschaften hätte ein um 1'696'000 Franken oder 0,6% tieferes Gesamttotal der massgebenden Gewinne resultiert.
- **Fehlerbehandlung:** Aktion 1c (Korrektur der Steuerdaten 2008). Verringerung um 1'696'000 Franken des NFA-Potenzials beim Indikator GJP.
- ⇒ **Stellungnahme der FG QS NFA:** Ja
- ⇒ **Korrektur:** Im Rahmen einer Datennachlieferung der KSTV Appenzell Ausserrhoden vom 3. Mai 2011 sind die massgebenden Gewinne der juristischen Personen für 2008 um 1'696'000 Franken reduziert worden.

#### 4.2.6 Falsche Berücksichtigung von zwei gemischten Gesellschaften als Holdinggesellschaften

- ❖ **AG:** Die Gewinne zweier Gesellschaften wurden fälschlicherweise als Gewinn von Holdinggesellschaften statt von gemischten Gesellschaften gemeldet. Die betroffenen steuerbaren Gewinne belaufen sich insgesamt auf 60'858'000 Franken.

- **Fehlerbehandlung:** Aktion 2a (Korrektur der Steuerdaten 2008). Berücksichtigung dieser zwei Gesellschaften mit dem Code 4 (gemischte Gesellschaft) anstatt dem Code 2 (Holding) für die Daten 2008
- ⇒ **Stellungnahme der FG QS NFA:** Ja
- ⇒ **Korrektur:** Im Rahmen einer Datennachlieferung des KSTA Aargau vom 3. Mai 2011 sind die massgebenden Gewinne der juristischen Personen für 2008 um 7'058'300 Franken erhöht worden.

#### 4.2.7 Nichtübereinstimmung der «definitiven» Meldungen für noch nicht veranlagte Firmen mit besonderem Steuerstatus

- ❖ **AG:** Eine Holdinggesellschaft mit einem Gewinn von 1,3 Millionen Franken ist fälschlicherweise mit dem Code « definitiv » gemeldet worden.
- **Fehlerbehandlung:** Berücksichtigung dieser Holdinggesellschaft mit dem Code « provisorisch » anstatt « definitiv »
- ⇒ **Stellungnahme der FG QS NFA:** Ja
- ⇒ **Korrektur:** Im Rahmen einer Datennachlieferung des KSTA Aargau vom 3. Mai 2011 sind die massgebenden Gewinne der juristischen Personen für 2008 um 7'058'300 Franken erhöht worden (betrifft auch Pkt. 1.2.6).
  
- ❖ **GL:** 29 Gesellschaften mit Statuscode "Domizilgesellschaft" wurden mit der Veranlagungsart "definitiv" statt "provisorisch" gemeldet. In mehreren Fällen fehlte die Steuererklärung 2008 und/oder war der steuerbare Gewinn gleich Null. In fünf "provisorischen" Fällen ist ein steuerbares Ergebnis in Höhe von insgesamt 356'900 Franken nicht gemeldet worden.
- **Fehlerbehandlung:** In den fünf festgestellten Fällen Berücksichtigung der Firmen mit dem Code "provisorisch" anstatt "definitiv".
- ⇒ **Stellungnahme der FG QS NFA:** Materieller Fehler, keine Korrektur

#### 4.2.8 Fehlende Meldung der Gewinne aus übrige Einkünfte aus dem Ausland

- ❖ **GL:** Für eine Firma ist der Reingewinn aus übrige Einkünfte aus dem Ausland in Höhe von 2'207'100 Franken mit 0 Franken gemeldet worden.
- **Fehlerbehandlung:** Keine Auswirkung auf das NFA-Potenzial, deshalb keine Korrektur der NFA-Daten. Lediglich Korrektur in der Datenbank der ESTV.
- ⇒ **Stellungnahme der FG QS NFA:** Materieller Fehler, keine Korrektur

## **5 BEARBEITUNG DER ZAHLEN ZUM LASTENAUSGLEICH DURCH DAS BFS**

### **5.1 Zuverlässigkeit der Zahlen zum Lastenausgleich 2012**

Die Zahlen zum Lastenausgleich wurden gemäss Weisung des Eidgenössischen Departements des Innern vom 9. Mai 2008 über die Datenerhebung und -lieferung durch die Kantone ermittelt. Die EFK stellte keine signifikante Änderung in der Organisation und im diesbezüglichen Vorgehen des BFS fest. Um Meldefehler wie im letzten Jahr zu vermeiden, hat das BFS zu Handen der EFV bestimmte Bezugsbegriffe näher definiert, namentlich diejenigen der ständigen und der durchschnittlichen Wohnbevölkerungen.

Das BFS hält die Regel ein, wonach die Zahlen des Lastenausgleichs auf den «Statistiken des jeweils letzten verfügbaren Jahres» beruhen (Art. 27 FiLaV). Das BFS berücksichtigt auch die 2009 vorgenommenen Gemeindefusionen (Arealstatistik, Erwerbstätigenquote usw.). Die Statistiken des BFS enthalten somit definitive Zahlen. Die EFK weist dieses Jahr darauf hin, dass gewisse Statistiken relativ alt sind. Da die Daten der Volkszählung 2010 im März 2011 noch nicht verfügbar waren, werden sie erst nächstes Jahr berücksichtigt. So bezieht sich auch die Arealstatistik auf die Jahre 1992/1997, weil die Standards 2004/2005 in manchen Kantonen noch immer nicht umgesetzt sind.<sup>1</sup>

### **5.2 Der Armutsindikator beruht teilweise immer noch auf aggregierten Daten**

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil individueller Daten von 76 auf 82 Prozent gestiegen. Acht Kantone (BE, BL, BS, FR, JU, NE, TI und VS) liefern im Bereich der Alimentenbevorschussung immer noch aggregierte Daten. Dieses Phänomen betrifft noch weitere Sozialleistungen im weiteren Sinn, u.a. Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen, AHV/IV-Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Taggelder für Erwerbslose.

Es scheint, als ob das Ziel einer zu Hundert Prozent auf individuellen Daten beruhenden Armutsstatistik schwer zu erreichen ist. Die Vielzahl an Akteuren auf kantonaler Ebene, das Fehlen eines einzigen Verantwortlichen in den Kantonen sowie eine überwiegende Finanzierung dieser Statistik durch die Kantone sind Faktoren, welche dem BFS die Aufgabe erheblich erschweren. Dieses Vorhaben wird zudem durch den Bedarf nach einer Überarbeitung des Inventars der Sozialleistungen, die in der NFA-Statistik zu berücksichtigen sind, verzögert.

Die Kantone können die Berechnung des prozentualen Anteils an Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern durch das BFS immer noch nicht nachvollziehen. Ferner verfügen sie über keinen detaillierten Nachweis des BFS zu detaillierten Zahlen über die verschiedenen Sozialleistungen, die in den NFA einfließen (siehe Empfehlung 8.3, Kapitel 8 weiter unten).

---

<sup>1</sup> Gemäss BFS sollten sich die Zahlen 2013 des Lastenausgleichs sowohl auf die Daten der Volkszählung 2010 wie auf die Arealstatistik 2004/2005 abstützen (die Frage der interkommunalen, kantonalen und nationalen Steuerrepartition der Seeanstösser-Gemeinden ist noch nicht ausreichend geklärt).

## 6 BERECHNUNG DER BETRÄGE DES FINANZAUSGLEICHS DURCH DIE EFV

### 6.1 Anpassung der Faktoren Alpha und Beta

Gemäss Artikel 13 und 19 FiLaV werden die Faktoren Alpha (Schätzung des Vermögensertrags der natürlichen Personen) und Beta (Schätzung des relevanten Gewinnanteils der Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus) für einen Zeitraum von vier Jahren festgelegt. Da 2012 das erste Jahr der zweiten Vierjahresperiode ist, sind dieses Jahr beide Faktoren angepasst worden. Die neuen Faktoren sind auf die drei Berechnungsjahre, die für die Zahlen des Referenzjahres 2012 ausschlaggebend sind, angewandt worden.

In der ersten Vierjahresperiode (2008-2011) erfolgte die Berechnung des **Faktors Alpha** (Art. 13 Abs. 2 FiLaV) auf der Grundlage der durchschnittlichen Anteile am Reinvermögen und der Renditen der letzten verfügbaren 20 Jahre der Vermögensbestandteile Wertschriften, Sparkonten, selbst genutzte Immobilien und Hypothekarschulden. Dieses Jahr hat die EFV beschlossen, ihre Schätzung durch die offiziellen Statistiken der Schweizerischen Nationalbank (SNB) über den Besitz der privaten Haushalte zu ersetzen; diese sind seit 2006 verfügbar. Der FG QS wurde im April 2011 ein Bericht der EFV zur neuen Methode übermittelt. Danach erarbeitete die EFV einen Entwurf für die Revision von Artikel 13 FiLaV, den sie bis zum 30. September 2011 bei den Kantonen in die Vernehmlassung schickte. Insbesondere wegen der geringeren Ausstattung der Finanzausgleichsinstrumente für 2012 infolge einer neuen Berechnungsmethode des Faktors Alpha<sup>2</sup> sprachen sich manche Kantone für ein späteres Inkrafttreten aus. Am 23. September 2011 hat die FDK schliesslich entschieden, die Anwendung des revidierten Artikels ab 2012 vorzuschlagen. Der Bundesrat hat inszwischen diesen Beschluss übernommen.

Der **Faktor Beta**, der nach Artikel 28 Absatz 2 bis 4 FiLaV für jede Kategorie juristischer Personen getrennt und für einen Zeitraum von vier Jahren berechnet wird, ist gestützt auf die Berechnungsjahre 2003 bis 2008 neu berechnet worden. Um den Finanzausgleich 2012 neu zu berechnen, ist demnach ein Faktor Beta von 2,7%, 8,8% bzw. 12,5% (anstelle von 2,4%, 7,3% und 17,0%) sowohl auf die Domizil- wie auf die gemischten Holdinggesellschaften angewandt worden.

Diese beiden Faktoradjustierungen erfordern keine weiteren Bemerkungen der EFK.

### 6.2 Behandlungsprozess

Abgesehen vom Dienstantritt eines neuen Chefs per 1. August 2011 gab es in der Sektion «Finanzausgleich» der EFV dieses Jahr keine Änderungen. Die EFV hat die Erhebung und die Bearbeitung der Daten, die nach dem Vier-Augen-Prinzip kontrolliert wurden, korrekt dokumentiert.

---

<sup>2</sup>Gemäss neuer Methode beträgt der Faktor für 2008 0,7%, obwohl er gemäss alter Methode bei 1,0% liegen würde. Zusammen mit der Senkung des Beta-Faktors für gemischte Gesellschaften und der gewichteten Berücksichtigung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger führt die Anwendung eines reduzierten Alpha-Faktors zu einer geringeren Dotation der Finanzausgleichsinstrumente. Die finanzielle Auswirkung für die Kantone, die vom System profitieren, ist umso spektakulärer, als Letztere wegen dem Zusatzbeitrag von 112 Millionen zur Einhaltung des Prinzips der Haushaltsneutralität für 2012 eher eine Erhöhung erwarteten.

Dieses Jahr hat die EFV keine manuellen oder halb-manuellen Korrekturen vorgenommen. Einzige Ausnahme: die Berechnungen im Zusammenhang mit der Verwendung der Softwareprogramme SAS und Excel/Solver und die Schätzung der quellenbesteuerten Löhne von Personen mit Wohnsitz im Jura.

### **6.3 EFV: Informatikumgebung endlich unter Kontrolle**

Bei ihrer Prüfung im Jahr 2006 hatte die EFK festgestellt, dass Datenbearbeitung und die NFA-Berechnungen mit Hilfe eines komplexen Excel-Tabellensystems vorgenommen wurden, d.h. mit einer Informatikinfrastruktur, die nicht in der Lage ist, die Vollständigkeit und die Nachvollziehbarkeit der Erfassung, der Mutationen und der Datenbearbeitung zu gewährleisten. Bereits in ihrem Bericht vom 27. September 2006 hat die EFK der EFV empfohlen, den Prozess zur Berechnung des Finanzausgleichs so bald wie möglich in eine Informatikumgebung zu migrieren, die den finanziellen und politischen Herausforderungen des NFA angemessen wäre. Eine solche Informatikumgebung muss für die Daten und die Programme einen Schutz und eine Bearbeitung bieten, welche den Anforderungen von Finanzhaushaltsgesetz und -verordnung genügt. Dieses Erfordernis wurde unterdessen in Artikel 5 der Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartements verankert.

Mit dem Verzicht auf die Trennung von dieser Excel-Umgebung hat die EFV vermeiden können, die komplexen entwickelten Formeln neu programmieren zu müssen und sie damit zu gefährden. Stattdessen hat sie sich dafür entschieden, sie in eine Architektur einzukapseln, dank der alle durchgeführten Operationen kontrolliert werden können. Aufgrund zahlreicher Verzögerungen bei diesem Vorhaben war die neue Umgebung (FA Excel-DB) für die Berechnung der provisorischen NFA-Daten für 2012, die bei den Kantonen in die Vernehmlassung gegeben wurden (Juni 2011), noch nicht definitiv betriebsbereit. Die definitiven NFA-Daten für 2012 konnten aber in der Produktionsumgebung FA Excel-DB validiert werden.

Eine Informatikprüfung bei der EFV und ihrem Erbringer von Informatikdienstleistungen (Bundesamt für Informatik BIT) hat einige Probleme ans Licht gebracht. Sie konnten jedoch noch vor Abfassung dieses Berichts gelöst werden. Die Informatikprüfung verdeutlichte allerdings, dass die neue Architektur einen beträchtlichen Fortschritt darstellt und dass sie in der Lage sein wird, die Anforderungen voll und ganz zu erfüllen, sofern die letzten, nachfolgend dargelegten Empfehlungen, umgesetzt werden:

#### Empfehlung 6.3.1 an das BIT (Priorität 2)

Die EFK fordert das BIT auf, die Architektur und die Anwendung zu dokumentieren; den Ersatz des externen Fachmanns, der mit der Entwicklung betraut ist; zu gewährleisten und auf eine bessere Trennung von Produktions- und Abnahmeumgebung zu achten.

#### Empfehlung 6.3.2 zu Handen der EFV (Priorität 2)

Die EFK empfiehlt der EFV, den Veränderungs- und Testprozess in der EFV zu formalisieren; die Möglichkeiten der Historisierung der vorgenommenen Änderungen zu prüfen; eine automatische Erkennung der verschiedenen Datensammlungen, einschliesslich derjenigen der ESTV, einzurichten.

#### **6.4 Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Transparenz**

Im Rahmen der Prüfung der DBSt-Erleichterungen, die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement in Anwendung der Lex Bonny gewährt werden, hat die EFK in einigen Kantonen untersucht, wie sich die Präsenz von Gesellschaften mit Steuerermässigungen auf ihrem Territorium auf die kantonalen NFA-Beiträge auswirkt. Sie konnte feststellen, dass gewisse Gesellschaften für den Kanton NFA-Kosten verursachen, welche die neuen Steuereinnahmen aus diesem Unternehmen und dessen Personal manchmal um mehrere Dutzend Millionen Franken übersteigen.

### **7 AKTIVITÄTEN DER FACHGRUPPE QUALITÄTSSICHERUNG**

Die Funktionsweise dieser Fachgruppe gibt aus Sicht der EFK keinen Anlass zu Bemerkungen.

### **8 FOLLOW-UP DER EMPFEHLUNGEN AUS DEN BISHERIGEN BERICHTEN**

#### **8.1 Erledigung des hängigen Falls der Waadtländer Bonny-Gesellschaften**

Die Daten 2005-2007 der Waadtländer Gesellschaften mit DBSt-Erleichterungen sind letztes Jahr mit einem allgemeinen Vorbehalt belegt worden. Anfang November 2010 sind diese Daten von der Waadtländer Steuerverwaltung nachgeliefert worden. Eine Sonderprüfung der EFK hat ergeben, dass sechs Waadtländer Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus, die ausserdem von Steuererleichterungen im Bereich der DBSt profitierten, den Anforderungen gemäss NFA-Weisungen in Sachen «provisorische» Daten nicht genügten. Unter Berufung auf eine vorwiegend wirtschaftliche Auslegung hat die EFV dem verminderten Steuerpotenzial der sechs Gesellschaften bei der Berechnung der Zahlen des Finanzausgleichs für 2012 Rechnung getragen. Der Kanton Waadt hat mit dem EFD einen politischen Kompromiss abgeschlossen, wonach er auf jegliche nachträgliche Korrektur der Ausgleichszahlungen 2011 zu seinen Gunsten verzichtet.

#### **8.2 Empfehlungscontrolling**

Die nachstehende Tabelle enthält für jede einzelne Empfehlung, die in den bisherigen Berichten der EFK abgegeben wurden, folgende Angaben: Bundesamt, Stand der Umsetzung per Ende September 2011, Verweis auf die betreffenden Kapitel im vorliegenden Bericht, Details zu den Aktionen und getroffenen Massnahmen.

Amt	Bericht / N°	Empfehlung / Priorität (P)	Erledigt am 05.10.11?	Bericht 2011	Datum der Umsetzung, Aktionen, Massnahmen
ESTV	2008 - 4.2	Umsetzung der Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (P1)	E.o.	3.1-3.3	Es wurden angemessene Massnahmen getroffen
ESTV	2010 4.1.1	Massnahmen zur Gewährleistung einer geeigneten Vertretung aller Bearbeitungs- und Plausibilitätskontrollschritte der kantonalen Daten zum Ressourcenausgleich (P2)	E.o.	3.1-3.3	Die Dokumentation und die Vertretung bezüglich der Verwaltung und der Aktualisierung des Plausibilitätsinstruments der kantonalen Daten müssen noch erstellt werden (vgl. Empf. 4.2)
ESTV	2010 4.1.4	Systematische Überprüfung der Vollständigkeit und der Richtigkeit der Daten zu den Gesellschaften mit Ermässigungen bei der dBSt (P2)	E.o.	3.1	Es wurden angemessene Massnahmen getroffen
BFS	2010 8.2	Lenkungs- und Sanktionsmassnahmen im Hinblick auf die Erstellung einer Armutsstatistik, die vollumfänglich auf detaillierten Daten gründet (P1)	In Gang	5.2	Im BFS werden Schritte unternommen, um das Inventar der Sozialleistungen zu vereinfachen. Sie dürften die Empfehlung gegenstandslos machen
BFS	2010 8.3	Erstellung einer detaillierten Datenerhebung zu Handen der Kantone, mit dem die verschiedenen übermittelten Daten global validiert und deren Integration in die Zahlen zum Lastenausgleich überprüft werden können (P1)	In Gang	5.2	Seitens des BFS werden Massnahmen erwartet
BFS	2010 8.4	Globale und detaillierte Kontrolle des BFS der Daten zum Lastenausgleich vor der Datenübermittlung an die EFV (P1)	E.o.	5.1	Es wurden angemessene Massnahmen getroffen.
EFV	2007 - 7.2.7	Migration in eine geeignete Informatikumgebung (P1)	E.o.	6.3	Die EFK stellte einige Lücken fest, die Massnahmen erfordern. Diese Empfehlung wird deshalb durch eine neue Massnahme ersetzt (vgl. Empf. 6.3.1 und 6.3.2)

## **9 SCHLUSSBESPRECHUNG**

Die spezifischen Feststellungen sind zwischen Juli und September 2011 mit Herrn Ammann von der Abteilung «Grundlagen» der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Herrn Thomas Ruch, Mitarbeiter der Abteilung «Sozialanalysen» des Bundesamtes für Statistik, Frau Eva May, Mitarbeiterin der Sektion «Finanzausgleich» der Eidgenössischen Finanzverwaltung, besprochen worden.

Der Berichtsentwurf war Gegenstand einer Schlussbesprechung, an der folgende Personen teilgenommen haben: F. Zurbrügg, Direktor EFV und T. Beljean, Vize-Direktor EFV, W. Weber und P. Utz, Leiter bzw. Mitarbeiter der Sektion «Finanzausgleich» EFV, K. Dütschler und R. Ammann, Chef bzw. Teamverantwortlicher Steuerstatistiken der Abteilung «Grundlagen» ESTV sowie M. Huissoud und G. Demaurex EFK.

Die EFK konnte ihre Aufgabe dank der kooperativen und verständnisvollen Haltung aller Gesprächsteilnehmer problemlos wahrnehmen, wofür sie ihnen an dieser Stelle dankt.

### EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Michel Huissoud  
Vize-Direktor

Grégoire Demaurex  
Leiter Revision

### **Anhänge**

1. Abkürzungsverzeichnis
2. Liste der kantonalen und eidgenössischen Ansprechpartner

**Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis**

BPM	Massgebende Gewinne der juristischen Personen mit besonderem Steuerstatus
Bericht 2008	EFK-Bericht vom 8. Dezember 2008 « Ressourcen- und Lastenausgleich. Prüfungen 2008 bei den Kantonen und Bundesämtern » (nur französisch verfügbar)
Bericht 2009	EFK-Bericht vom 19. Oktober 2009 « Ressourcen- und Lastenausgleich. Prüfungen 2009 bei den Kantonen und Bundesämtern » (nur französisch verfügbar)
Bericht 2010	EFK-Bericht vom 8. November 2010 « Ressourcen- und Lastenausgleich. Prüfungen 2010 bei den Kantonen und Bundesämtern » (nur französisch verfügbar)
Bericht 2011	vorliegender Bericht
BIT	Bundesamt für Informatik
BFS	Bundesamt für Statistik
DBG	Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (SR 642.11)
DBSt	Direkte Bundessteuer
ENP	Massgebendes Einkommen der natürlichen Personen
EQP	Massgebendes Einkommen quellenbesteuert natürlicher Personen
EU	Europäische Union
EFTA	Europäische Freihandelsgemeinschaft
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
FDK	Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren
FG QS	Fachgruppe Qualitätssicherung (Art. 44 FiLaV)
FHV	Finanzhaushaltverordnung vom 5. April 2006 (SR 611.01)
FiLag	Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über den Finanz- und Lastenausgleich (SR 613.2)
FiLaV	Verordnung vom 10. Juli 2007 über den Finanz- und Lastenausgleich (SR 613.21)
FKG	Bundesgesetz vom 28. Juni 1967 über die Eidgenössische Finanzkontrolle (SR 614.0)
FG WB	Fachgruppe Wirksamkeitsbericht (Art. 48 FiLaV)
GJP	Massgebende Gewinne juristischer Personen ohne besonderen Steuerstatus
IT	Informatik
KStV	Kantonale Steuerverwaltung
KFK	Kantonale Finanzkontrollen
NFA	Neuer Finanzausgleich und Aufgabenteilung
QSt	Quellensteuer
Seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SAS	Software zur statistischen Analyse (Statistical Analysis Software)
VNP	Massgebende Vermögen natürlicher Personen

## **Anhang 2: Liste der eidgenössischen und kantonalen Verantwortlichen, mit denen Gespräche geführt wurden**

In den 13 geprüften Kantonen hat die EFK mit folgenden Verantwortlichen Gespräche geführt:

**Appenzell-Innerrhoden: KSTV :** Werner Nef (Leiter), Gregor Grubenmann (IT), Maria Luisa Eggenberger, Judith Nef

**Appenzell-Ausserrhoden : KSTV :** Reto Müller (Leiter), Roland Vollenweider (IT), Maja Tanner, Martin Schoch, Roger Widmer

**Aargau : KSTA:** Dave Siegrist (Leiter), Roland Aregger (NFA-Koordinator), Daniel Widmer (IT-Koordinator), Helen Acklin, René Sandmeier, Alfred Stiner, Martin Trändle

**Basel-Stadt: KSTV:** Ann-Kristin Rösli Zeis (Leiterin QSt), Karin Hauck. Berater: Richard Bachmann

**Freiburg: KSTA:** Alain Mauron (Leiter), Michel Girard (Leiter IT), Pierre-Alain Mottas (IT-Koordinator), Sarah Mürith, Benoît Descloux, Roland Devaud, Olivier Gross, Irénée Hayoz, Auguste Mürith, François Nydegger, Raphaël Pichonnaz

**Genf: KSTA:** Anton Mülhauser (Leiter QSt), David Miceli (NFA-Koordinator), Patrick Giroud (IT)

**Graubünden: KSTV:** Urs Hartmann (Leiter), Romeo Stetter (Leiter IT), Silvio Cuschellas (Verantw. Sondersteuern), Josef Huber, Gianmarco Jörg

**Glarus: KSTA:** Markus Schwitter (Leiter), Regula Martin (IT-Koordinatorin), Maria Lichtsteiner, Werner Gisler, Kurt Trümpi

**Jura: KSTA:** François Froidevaux (stv. Leiter), Jean-Marie Raboud (IT) Philippe Lander

**Tessin: KSTA :** Giancarlo Lafranchi (Vize-Direktor), Michele Scerpella (Leiter QSt), Antonio Kocsis (IT-Koordinator), Enrico Bernasconi

**Uri : Amt für Steuer :** Pius Imholz (Leiter), Beat Arnold (IT) Patricia Zraggen, Hansjürg Gerber, Bruno Infanger, Beat Musch

**Vaud: KSTA:** Francis Perroset (stv. Leiter), Anne Moulinet, Patrick Margot. Informatikabteilung: Bernard Gaberell

### **Bund**

#### **Eidgenössische Steuerverwaltung**

*Abteilung «Grundlagen» (Abteilung S+D)*

Kurt Dütschler, Abteilungschef

Roger Ammann, Leiter Team Steuerstatistik

#### **Bundesamt für Statistik**

Phillipe Küttel, Sektionschef « Gesamtwirtschaftliche Volksrechnung », NFA-Koordinator

Thomas Ruch, Mitarbeiter der Sektion « Sozialanalysen »

#### **Eidgenössische Finanzverwaltung**

*Sektion « Finanzausgleich »*

Werner Weber, Sektionsleiter (seit dem 1. August 2011)

Eva May, Mitarbeiterin

Die Verantwortlichen sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der erwähnten kantonalen Dienststellen und Ämter haben alle gewünschten Informationen gewissenhaft erteilt. Es wurde rasch und höflich Auskunft erteilt. Die EFK spricht den involvierten Personen ihren Dank aus.